

# Eckart, Köster & Kollegen

## Rechtsanwälte



### Bundesgerichtshof bestätigt Fehlerfreiheit eines Emissionsprospekts einer Emittentin von Filmfonds im Hinblick auf Darstellungen eines Erlösausfallversicherungskonzeptes

#### Eckart, Köster & Kollegen berät Gründungsgesellschafterin

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 20.10.2008 (Az. II ZR 291/07) die von Eckart, Köster & Kollegen und bereits von den Instanzgerichten vertretene Rechtsauffassung bestätigt, wonach der dem Rechtsstreit zugrundeliegende Emissionsprospekt für Beteiligungen an einem geschlossenen Filmfonds nicht an Prospektfehlern leidet. Gegenstand der Angriffe waren insbesondere Darstellungen im Zusammenhang mit einem dem Fonds innewohnenden Erlösausfallversicherungskonzept, wobei sich dieses infolge späterer Insolvenz des vertraglich gebundenen Versicherers nicht realisieren ließ.

Eckart, Köster & Kollegen hat die beklagte Gründungsgesellschafterin in den Vorinstanzen vertreten. Beteiligt war Rechtsanwalt Dietrich K. Eckart (Finance).

#### Ansprechpartnerkontakt:

**Rechtsanwalt Dietrich K. Eckart**  
Seniorpartner, Head of Finance Practice

**Eckart, Köster & Kollegen**  
Rechtsanwälte

Widenmayerstraße 48  
80538 München  
Tel.: 089/ 29 08 260  
Fax: 089/ 29 12 16  
[www.eckartlaw.de](http://www.eckartlaw.de)